

Noch einmal: Anleinplicht für Hunde

Leider scheint es noch nicht bei Allen angekommen zu sein, wann Hunde, ganz gleich ob gefährlich oder nicht, anzuleinen sind. Dies erfahre ich aus eigenen Beobachtungen, aber mehr noch aus Mails von Mitbürgern, die sich berechtigter Weise darüber beschwerten, dass Hundebesitzer ihre Tiere freilaufen lassen, auch wenn sich andere Personen nähern oder sich in der Nähe befinden. Hunde sind **grundsätzlich** anzuleinen in Gebieten, wo Häuser sind (bebauten Gebieten), dies unabhängig davon, ob es sich um Ortsteile oder Siedlungen handelt. Erst wenn man die Häuser hinter sich gelassen hat, kann man die Hunde freilaufen lassen, wenn sich keine anderen Personen in der Nähe aufhalten oder sich nähern. Hier spielt es auch keine Rolle, ob sich die anderen Personen zu Fuß, mit dem Fahrrad, Roller oder ähnlichen Fahrzeugen nähern, oder ob der Hund „was macht“ oder nicht. Wenn man die Hundebesitzer anspricht, wird nämlich sehr oft gesagt: „Der macht doch nichts!“ Das Anleingebot beim Nähern von anderen Personen gilt natürlich bzw. besonders auf Wanderwegen oder auch im Moselvorgelände.

Im Moselvorgelände werden wir, so hat es der Ortsgemeinderat beschlossen, bald eine Wiese einzäunen, auf der man seinen Hund dann laufen lassen kann. Ab diesem Zeitpunkt wird generell Anleinplicht außerhalb dieser „Hundewiese“ gelten.

Ich bitte noch einmal eindringlich darum, dass man den Vorgaben der Gefahrenabwehrverordnung Rechnung trägt und sich daran hält. Es ist schon sehr egoistisch, wenn man die Angst anderer Menschen vor Hunden, egal ob berechtigt oder unberechtigt, ignoriert. Besonders Kinder kommen sehr oft in Panik, wenn ein Hund sie anspringt oder auf sie zukommt, auch wenn er vielleicht nur „spielen“ will.

Leider ist auch sehr oft festzustellen und wird auch von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern berechtigter Weise bemängelt, dass sich Hunde auf dem Spielplatz aufhalten, dies in der Regel mit ihren Herrchen oder Frauchen. Manchmal laufen sie sogar frei herum, toben im Sandkasten oder in den Spänen des Fallschutzes, und, auch das haben wir schon öfter festgestellt, findet man ihre Hinterlassenschaften auf der Spielfläche oder gar im Sandkasten. Hunde haben auf Spielplätzen grundsätzlich nichts verloren, das sollte man als Hundebesitzer wissen und auch so handhaben.

Ich möchte hier noch einmal betonen, dass ich grundsätzlich nichts gegen Hunde habe, aber bei mir laufen doch die Beschwerden und Feststellungen zusammen, die mich immer wieder erreichen. Wenn sich jeder an die rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben hält, erleichtert man mir die Arbeit und lebt friedlich mit allen anderen Bürgerinnen und Bürgern zusammen.

Tempo anpassen auf der Bergstraße!

Es wird vermehrt Klage darüber geführt, dass auf der Bergstraße zu schnell gefahren wird. Hierbei werden besonders die Traktoren genannt, die in ihrer ganzen Größe und Breite, mit Anhänger oder Anbaugeräten, die Bergstraße passieren und durch die Geschwindigkeit, oft schneller als 30 km/h und die lauten Geräusche ihrer Motoren ihre Dominanz gegenüber PKW oder besonders den Fußgängern eindrucksvoll dokumentieren. Ich appelliere an alle, sich dessen bewusst zu sein, dass hier auch Kinder leben, die die Gefahr nicht zu erkennen in der Lage sind. Auch sind hier ältere Menschen unterwegs, die aufgrund von Gebrechen oder wegen ihres Alters nicht so schnell von der Straße kommen, zumal sie ja durch keinen Gehweg mit Hochboard geschützt sind. Wenn sich die Situation nicht entspannt und weiterhin Beschwerden bei mir eingehen, müssen wir leider die Höchstgeschwindigkeit weiter senken, denn 30 km/h ist in vielen Situationen einfach zu schnell. Die Kollegen Landwirte, die nicht unbedingt mit ihren großen Traktoren die Bergstraße befahren müssen, bitte ich darum, die vorhandenen Umgehungsmöglichkeiten zu nutzen, auch wenn man dann vielleicht eine Minute länger unterwegs ist. Erwartete Toleranz durch Andere erfordert auch eigene Rücksichtnahme, Masse und Lautstärke ist nicht unbedingt verantwortlich für Größe und Akzeptanz!

Auswertung von Verkehrsdaten

Vom 21.04.2021 bis 09.05.2021 wurden die Geschwindigkeit auf der K 68 in Höhe des Seniorenwohnheims in Richtung Koblenz gemessen. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 102 (50 km/h ist erlaubt), die Quote der Überschreitungen lag bei 26.7 %. Auch hier ist damit noch „Luft nach oben“, denn in diesem Bereich sind viele ältere Menschen unterwegs. Wir arbeiten an Möglichkeiten zur weiteren Verkehrsberuhigung auf diesem Streckenabschnitt.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 27.05.2021

Ich lade ein zu einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am

**Donnerstag, dem 27.05.2021,
um 18:00 Uhr
in der Mosellandhalle
oder optional in der Pausenhalle der Grundschule**

Tagesordnung

TOP 1: Bauvoranfragen/Bauanträge

- **Bauvoranfrage: Bau von 2 Dreifamilienhäusern, Fl. 12, Flurstücke 831/, 831/2 und 831/3, Kirschblütenweg**
- **Bauvoranfrage: Neubau eines Wellnessbereiches in bestehendem Hotel, Fl. 10, Flurstücke 405, 406, 1024/404, 1025/404, 1042/402, 1041/400, 1039/400, Hauptstraße**
- **Bauantrag: Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fl. 9, Flurstück 961/3, In der Mühlhölle (Nachholbeschluss)**

TOP 2: Beratung über die weitere Verwendung des ehemaligen Edeka-Marktes

TOP 3: Beratung über das weitere Vorgehen zum Einbringen von Vorstellungen und Wünschen der Ortsgemeinde für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung

Im Anschluss finden noch nicht öffentliche Beratungen statt.

A. Perscheid
Ortsbürgermeister